

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach, 3800 Interlaken

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Vernehmlassung KEnG  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

e-mail: [info.ra@bve.be.ch](mailto:info.ra@bve.be.ch)

Unsere Referenz      Stefan Schweizer  
Direkt                033 822 43 72  
E-Mail                stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr.                452\...\STN\_RKOO\_KEnG\_20161215.docx

Kopie

Interlaken, 15. Dezember 2016

## Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Egger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung der Teilrevision, welche den Energiestrategien des Bundes und des Kantons entspricht und auch die Zielsetzungen unseres regionalen Teilrichtplans Energie weitgehend unterstützt. Insbesondere die Stärkung der Energieeffizienz im Bereich Gebäudehülle ist aus unserer Sicht unbestritten.

Trotzdem haben wir zu diversen Änderungsvorschlägen Vorbehalte oder ergänzende Bemerkungen anzubringen:

### Art. 15 Abs. 1

Die eingeschobene Präzisierung ist so zu ergänzen, dass nicht nur erneuerbare Energien sondern auch alternative leitungsgebundene Wärmeträger (Bsp. Prozessenergie, ARA-/KVA-Abwärme, etc.) zugelassen sind.

### Art. 39a Abs. 2

Für die Eigenstromerzeugung bei Neubauten sind bei den Befreiungen unbedingt auch die topografischen Verhältnisse (Tallagen in Berggebieten), Beschattungen, Gebäudeformen und –geometrien zu berücksichtigen.

### Art. 40 Abs. 4

Ausnahmen für zentrale direkt elektrisch beheizte Wassererwärmer in Wohnbauten sind in speziellen Lagen (Topografie, klimatische Verhältnisse, Höhenlagen) zuzulassen, wenn keine sinnvollen Alternati-

Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därliken  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meiringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

ven bestehen (Bsp.: in Müren können im Winter keine Luft-Luft-Wärmetauscher für Warmwasseraufbereitung effizient eingesetzt werden).

Art. 40a Abs. 2

Für den Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Wohnbauten sind bei der Befreiung standortbezogene Faktoren gebührend zu berücksichtigen.

Art. 42 Abs. 1

Die Vorschrift "... nahe bei Null..." ist zu präzisieren mit einer konkreten Grösse.

Art. 42 Abs. 2

Die Grenzwerte sind konkret festzulegen auf Gesetzesstufe.

Art. 51 Abs. 1

Es ist zu präzisieren, ob es sich um öffentliche oder private Beleuchtung handelt.

Bestehende Beleuchtungen sind aus dieser Vorgabe zu streichen, da die Auswirkungen aus der Vorschrift, bestehende Beleuchtungen zu ersetzen, nicht bekannt sind. Beim Ersatz von bestehenden Beleuchtungen werden bereits über den Markt energieeffiziente Produkte angeboten und alte, wenig effiziente Produkte sind meist gar nicht mehr erhältlich.

Zudem ist unklar, was unter "...Sicherheitsgründen..." alles zu verstehen ist, weshalb hier eine Präzisierung ebenfalls sinnvoll scheint.

Art. T1-1

Dieser Artikel ist zu löschen, da die Kontrolle über das Alter von bestehenden Wassererwärmern kaum sinnvoll vollzogen werden kann. Zudem werden bei einem altersbedingten Ersatz sowieso effizientere Produkte eingesetzt werden.

Art. T1-2

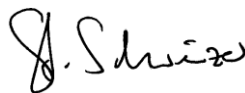
Dieser Artikel ist wegzulassen, da kein sinnvoller Vollzug möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Hinweise und hoffen, damit zu einem griffigen und im Vollzug umsetzbaren Energiegesetz beitragen zu können.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:

- Geschäftsleitung
- (per E-Mail) - Regionsgemeinden
- National- und Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen